

Änderungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Einzelplan 05 - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drucksache 7/2560

Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz 2021 (HG 2021)

Seite:	Kapitel:	0	5	0	6	0	Titel:	n	e	u				
Zweckbestimmung:		Pilotprogramm „Stipendium für angehende Erzieher in vollzeitschulischer Ausbildung“												

Stichwort:	Erzieherausbildung attraktiver gestalten
-------------------	--

Ansatz im Entwurf 2021	0 €
Änderung (+/-):	+ 2.150.000 €
Ansatz neu:	2.150.000 €

Haushaltsvermerk: (Änderungen bitte unterstreichen)	€
--	---

Verpflichtungsermächtigungen 2021	
Ansatz im Entwurf:	€
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	€
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	

€

Deckung bei:

Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
79	05 060	893 64	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	2.000.000 €
88	05 070	685 60	Zuschüsse für die sprachliche und gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen durch Weiterbildung	150.000 €
insgesamt:				2.150.000 €

Erläuterungen: (Änderungen bitte unterstreichen)

Vorgesehen für die finanzielle Unterstützung von angehenden Erziehern in vollzeitschulischer Ausbildung, die vom „Aufstiegs-BaföG“ ausgenommen sind.

Begründung:

Laut neuestem Ländermonitoring der Bertelsmann-Stiftung von September 2019 fehlen in Brandenburg etwa 2.800 Erzieher in Kindertagesstätten und Krippen.

Zwar können Schüler an Berufsfachschulen und Fachschulklassen bei entsprechender Bedürftigkeit gemäß § 12 Absatz 1 BAföG einen monatlichen BaföG-Satz i.H.v. 247,00 EUR erhalten; mit diesem lassen sich allerdings nicht die anfallenden notwendigen Ausgaben (z.B. Fahrtkosten, Schulgeld u.ä.) decken. Die völlig unzureichende finanzielle Unterstützung führt in einigen Fällen zum Abbruch der Ausbildung aus finanziellen Gründen und schreckt zudem viele potenzielle Interessenten ab.

Das vom Bund aufgelegte „Aufstiegs-BaföG“ (AFBG) eröffnet für angehende Erzieher ebenfalls keine Unterstützungsmöglichkeiten, da hierbei lediglich berufliche Aufstiegsfortbildungen bezuschusst werden.

Um die Erzieherausbildung attraktiver zu gestalten und somit dem Fachkräftemangel in diesem wichtigen Berufsfeld mittelfristig decken zu können, ist die Einführung eines Stipendiums für Erzieher in vollzeitschulischer Ausbildung unumgänglich.

Dies soll über die Konzeption und Realisierung eines entsprechenden Stipendienprogramms als Pilotprojekt erfolgen. Federführend für die Konzeption, Begleitung und Evaluation ist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Die veranschlagten Ausgaben i.H.v. 2.150.000 EUR beziehen sich vorerst auf knapp 400 Stipendiaten, die die Ausbildung zum Erzieher in vollzeitschulischer Form absolvieren (werden). Um sicherzustellen, dass die Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten zumindest gedeckt werden können, soll die Höhe des monatlich auszahlenden Stipendiums 450,00 EUR betragen. Die bereits bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten nach § 12 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 2 Nummer 1, § 13a Absatz 1 und § 14b Absatz 1 und 2 BAföG sowie

nach dem SGB II bleiben davon unberührt. Der Zuschuss über das Stipendium bleibt grundsätzlich anrechnungsfrei.

Bei einer Bewerbung für das entsprechende Stipendium verpflichten sich die potenziellen Stipendiumsempfänger, nach erfolgreicher Ausbildung mindestens für fünf Jahre an einer Kindertagesstätte in Brandenburg zu arbeiten.

Sollte die Ausbildung vorzeitig abgebrochen oder das Ausbildungsziel verfehlt werden, ist das Stipendium zinsfrei in voller Höhe zurückzuzahlen.

Bezüglich der Rückzahlungsmodalitäten sind entsprechende Vorgaben seitens des MBSJ zu erarbeiten.